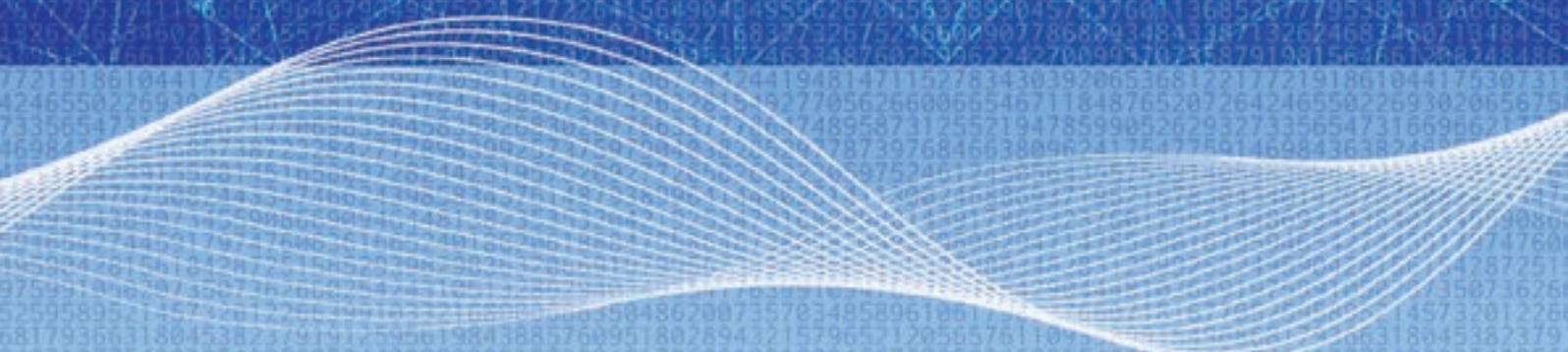


DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

JAHRESBERICHT 2014

ZUSAMMENFASSUNG



EDPS

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

JAHRESBERICHT 2014

ZUSAMMENFASSUNG

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print ISBN 978-92-9242-063-5 ISSN 1831-046X doi:10.2804/761701 QT-AB-15-001-DE-C
PDF ISBN 978-92-9242-064-2 ISSN 1977-8325 doi:10.2804/118204 QT-AB-15-001-DE-N

© Europäische Union, 2015
© Fotos: EDSB & Europäische Union

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Italy

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EINFÜHRUNG

In den letzten Jahren ist der Datenschutz vom Rand in das Zentrum politischer Entscheidungsprozesse und unternehmerischer Planungen gerückt.

In der EU wird man sich des Jahres 2014 möglicherweise als einer Zäsur erinnern, weil in diesem Jahr die in der Charta der Grundrechte verankerten Rechte auf Schutz der Privatsphäre und auf Schutz personenbezogener Daten endgültig von der juristischen Theorie zur rechtlichen Realität wurden. In seinen wegweisenden Urteilen zur *Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung* und in der Rechtssache *Google Spain* befand der Europäische Gerichtshof, es liege in der Verantwortung von Gesetzgebern und für die Verarbeitung Verantwortlichen, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten nach Treu und Glauben und auf eine Weise verarbeitet werden, die zu dem angestrebten rechtmäßigen Zweck in einem angemessenen Verhältnis steht. Die Beratungen über die Reform des EU-Regelwerks, die nunmehr im vierten Jahr laufen, rückten einem Abschluss näher, da das Europäische Parlament einen überarbeiteten Wortlaut der Allgemeinen Datenschutzverordnung mit Nachdruck billigte und sich der Rat mit den zentralen Fragen von Durchsetzung und Kohärenz auseinandersetzt. In der Zwischenzeit haben sich die Bedenken im Hinblick auf massive Ausspähung verschärft, weshalb sich allmählich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass eine Überprüfung und Klarstellung der Parameter für den Datenverkehr zwischen der EU und ihren Partnern weltweit erforderlich ist.

2014 war ein Jahr des Übergangs für die EU allgemein, aber auch für unsere Einrichtung. Der vorliegende Jahresbericht bietet einen Überblick über die Aktivitäten des Europäischen Datenschutzbeauftragten und macht deutlich, dass sein Schwerpunkt darauf lag, EU-Einrichtungen zunehmend in die Lage zu versetzen, auf verantwortungsvolle Weise Daten zu verarbeiten, und für eine proaktivere Integration von Vorschriften und Grundsätzen des Datenschutzes in die Politikgestaltung zu sorgen. Neben Vorabkontrollen von Verarbeitungen und Inspektionen sowie zahlreichen Stellungnahmen und Anmerkungen zu politischen Initiativen, darunter Anmerkungen zur laufenden Datenschutzreform, haben wir mehrere Orientierungsdokumente herausgegeben, in denen es beispielsweise um die Rechte der betroffenen Person, Datenübermittlungen und Datenschutz bei der Regulierung von Finanzdienstleistungen geht.

Diese Etablierung des Datenschutzes im Zentrum der Politikgestaltung der EU ist der ruhigen Autorität und den rastlosen Bemühungen von Peter Hustinx zu verdanken, dessen zehnjährige Amtszeit als Europäischer Datenschutzbeauftragter 2014 zu Ende ging, sowie den Fähigkeiten und dem Engagement der für den EDSB arbeitenden Menschen. Auf Peter Hustinx' Erbe aufbauend haben wir uns, wie in unserer im März 2015 veröffentlichten Strategie dargelegt, für die kommenden fünf Jahre als Schwerpunkt vorgenommen, noch enger mit den nationalen Datenschutzbehörden sowie dem Parlament und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, damit die EU mit einer glaubwürdigen und kohärenten Stimme spricht, um die Rechte und Interessen des Einzelnen in unserer zunehmend globalen und digitalisierten Gesellschaft zu wahren.



Giovanni Buttarelli
Europäischer Datenschutzbeauftragter



Wojciech Wiewiórowski
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter

WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN 2014

2014 war für den EDSB ein Jahr des Übergangs, gekennzeichnet durch die verzögerte Auswahl und Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters. Die Ernennungen waren für Anfang des Jahres erwartet worden, fanden jedoch erst am Jahresende statt. Die daraus resultierende Unsicherheit wirkte sich zwar auf die Planung der Aktivitäten des EDSB insgesamt aus, doch kam er weiterhin seinen sich aus der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) ergebenden Pflichten nach.

Aufsicht und Durchsetzung

Wie schon in den Vorjahren bestand das Gros der Arbeit des EDSB aus den Kerntätigkeiten Aufsicht und Durchsetzung in Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch mehr als 60 europäische Organe und Agenturen. Den wesentlichen Teil seiner Arbeit in diesem Bereich machten Vorabkontrollen, Konsultationen, Beschwerden, Inspektionen und Besuche aus. Trotz der relativ hohen Anzahl der Fälle ist es ihm gelungen, seine Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus hat er in enger Zusammenarbeit mit den von den einzelnen Organen und Einrichtungen der EU ernannten behördlichen Datenschutzbeauftragten während des gesamten Jahres weiterhin in Sensibilisierung und Orientierung investiert, um beim Entstehen einer Datenschutzkultur in den Organen und Einrichtungen der EU behilflich zu sein. Besonders erwähnenswert sind:

- die [Leitlinien](#) „Rechte natürlicher Personen“ (Rechte betroffener Personen), angenommen im Februar,
- das [Positionspapier](#) „Datenübermittlungen“, angenommen im Juli, und
- die [Leitlinien](#) „Interessenkonflikte“, angenommen im Dezember;
- mehrere Besprechungen mit für die Verarbeitung Verantwortlichen zu spezifischen Datenschutzproblemen der EU-Verwaltung;
- drei Vorträge an der Europäischen Verwaltungsakademie (EUSA) und ein Workshop für Datenschutzkoordinatoren;

- zwei Treffen der behördlichen DSB im Juni und im November.

Proaktivere politische Beratung

2014 ist der EDSB der Frage nachgegangen, wie er seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Beratung der Organe nachkommt. In seinem [Strategiepapier](#) vom Juni, „Der EDSB als Berater von EU-Organen in Fragen der Strategie und Gesetzgebung: ein Rückblick auf die Erfahrungen aus zehn Jahren“¹, hat er die von ihm vertretenen Grundsätze von Unparteilichkeit, Integrität, Transparenz und Pragmatismus sowie seine umfassende, integrative und proaktive Einbindung der Interessenträger noch einmal unterstrichen. Sein Ziel ist es, mit Fortbildungsveranstaltungen und allgemeinen sowie sektorspezifischen Orientierungshilfen in allen Organen und Einrichtungen der EU eine Kultur der Rechenschaftspflicht entstehen zu lassen, damit die Organe in voller Sachkenntnis Entscheidungen über die Auswirkungen neuer Vorschläge auf den Datenschutz treffen können. Es wurde bereits damit begonnen, mit Gesprächspartnern außerhalb unserer üblichen Kontaktpunkte Gesprächspartnern Kontakt aufzunehmen, zum Beispiel mit der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen (GD MARKT) der Kommission und mit der Ratspräsidentschaft, die sich der Relevanz des Datenschutzes zunehmend bewusst werden. Außerdem hat der EDSB ständige Verbindung und ständigen Informationsaustausch mit der Grundrechteagentur (FRA) und internationalen Organisationen wie dem Europarat aufgebaut.

Im März 2014 leitete der EDSB mit der Veröffentlichung einer vorläufigen Stellungnahme zu [Privatsphäre und Wettbewerbsfähigkeit im Zeitalter von Big Data](#) eine Analyse des Zusammenspiels zwischen Datenschutz, Wettbewerb und Verbraucherschutz ein. Die Diskussion über das Thema wurde im Juni 2014 bei einem Workshop eröffnet, an dem Experten aller drei Rechtsbereiche aus der EU und den USA teilnahmen.

Gestützt auf einen konstruktiven und gezielten Dialog mit den Organen machte sich der EDSB an die Ausarbeitung eines so genannten „Policy Toolkit“, unter anderem mit thematischen oder sektoriellen Leitlinien,

1 Strategiepapier des EDSB, „Der EDSB als Berater von EU-Organen in Fragen der Strategie und Gesetzgebung: ein Rückblick auf die Erfahrungen aus zehn Jahren“, 4. Juli 2014

gedacht als Orientierungshilfe für Politik und Gesetzgeber bezüglich der Relevanz der Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz in spezifischen Sektoren.

Im November 2014 legte er das erste dieser Tools vor, bei dem es im Wesentlichen um die Regulierung von Finanzdienstleistungen geht, einen Bereich, in dem in den letzten Jahren zahlreiche Rechtsvorschriften reformiert wurden. Diese sektoriellen Leitlinien bauen auf Erkenntnissen, die der EDSB während eines Seminars der GD MARKT im Februar 2014 gewonnen hatte, auf.

Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz: Ist ein Ende in Sicht?

Die Reform des Datenschutzregelwerks war eine der größten und vielschichtigsten Herausforderungen, vor denen die EU-Gesetzgeber in den letzten Jahren standen. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene besteht großes Interesse an der weiteren Entwicklung der beiden Entwürfe, also des Vorschlags für eine Allgemeine Datenschutzverordnung und des Vorschlags für eine Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder zur Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen. Während der entscheidenden Verhandlungen im Verlauf des Jahres 2014 arbeitete der EDSB mit Parlament, Rat und Kommission weiterhin eng zusammen.

Kooperation

Wie schon 2013 stellte der EDSB auch 2014 das Sekretariat für die neue Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Schengener Informationssystem II (SIS II) und führte den Vorsitz in den Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über EURODAC, das Visa-Informationssystem (VIS) und das Zoll-Informationssystem (ZIS).

Ferner brachte er sich aktiv in die Arbeit der Artikel 29-Datenschutzgruppe ein, und zwar als Berichterstatter für das Follow-up der Stellungnahme zum Begriff des berechtigten Interesses (Konsultation der Interessenträger und Auswertung ihrer Beiträge), und als Mitberichterstatter für die Stellungnahme und die Arbeitsunterlage zur Überwachung der elektronischen Kommunikation zu nachrichtendienstlichen und nationalen Sicherheitszwecken, sowie für das Papier über die internationale Vereinbarung über die Koordinierung der Durchsetzung.

Technologische Entwicklungen und Datenschutz

Zu den Themen des Jahres 2014 gehörten die Auswirkungen der zunehmenden Verbreitung verbundener mobiler Geräte und zahlreiche Sicherheitszwischenfälle; hierüber und über andere technologische Entwicklungen berichtete der EDSB in seinen [Newsletters](#).

Zu technologischen Fragen äußerte sich der EDSB ebenfalls in seinen Stellungnahmen und Kommentaren und Entscheidungen im Bereich Aufsicht sowie in Leitlinien, wie z. B. den Leitlinien für elektronische Kommunikation, die 2014 zu Konsultationszwecken verteilt wurden.

2014 wurde das „IT Labor“ des EDSB mit Ausrüstung und Tools eingerichtet, mit denen die Datenschutzmerkmale bestimmter Produkte oder Systeme beurteilt werden können, die im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit zum Einsatz kommen.

Das IT-Labor ist inzwischen in Betrieb gegangen und wird durch ein mobiles IT-Kit ergänzt, damit im Rahmen von Inspektionen und Prüfungen vor Ort Vorführungen erfolgen, Experimente durchgeführt und/oder technische Tests vorgenommen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre aus der Engineering-Perspektive. 2014 wurde in Zusammenarbeit mit nationalen Datenschutzbehörden, Entwicklern und Forschern aus Industrie und Wissenschaft und der Zivilgesellschaft das Internet Privacy Engineering Network (IPEN) (Engineering-Netzwerk zum Schutz der Privatsphäre im Internet) ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, Entwicklungsverfahren zu konzipieren, die dem Datenschutz Rechnung tragen, und Ingenieure dazu zu veranlassen, Datenschutzmechanismen in Internetstandards, Dienste und Apps einzubauen.

Die erste IPEN [Veranstaltung](#) fand am 26. September 2014 in Berlin statt und wurde gemeinsam von mehreren Datenschutzbehörden und anderen Organisationen veranstaltet. Sie sollte einen praxisnahen Ansatz zur Aufdeckung von Datenschutzlücken in bestehenden Technologien bieten und sinnvolle Lösungsvorschläge erarbeiten. 2015 wird das Netzwerk erweitert und wird auf der Grundlage der 2014 festgelegten Vorgaben weiterarbeiten.

Rechtssachen

In diesem Bereich wurde der EDSB vom Gerichtshof in einer Rechtsmittelsache (Rechtssache C-615/13 P, Kläger ClientEarth und PAN Europe) als Streithelfer zugelassen, in der es um Transparenz/Zugang zu Dokumenten ging, und reichte eine schriftliche Erklärung ein.

Information und Kommunikation

Informations- und Kommunikationstätigkeiten spielen eine wichtige Rolle bei der Aufklärung über den EDSB, seinen Auftrag, seine Strategien und Entscheidungen.

2014 machte der EDSB auf einer Reihe von Veranstaltungen Werbung für seine Arbeit, so z. B. am Datenschutztag im Januar, am Tag der offenen Tür der EU im Mai und bei vier „Vorträgen in der Mittagspause“ in der Europäischen Verwaltungsakademie (EUSA).

Soweit es zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörte, beantwortete er 132 schriftliche Informationsersuchen von Bürgern sowie 38 schriftliche Informationsersuchen und 42 Interview-Anfragen der Medien.

Ende 2014 zählte er 2 373 Abonnenten seiner Newsletter und 2 000 Follower bei Twitter. Die Website des EDSB verzeichnete 194 634 Besucher, und in seinen Räumlichkeiten begrüßte er die Teilnehmer von sieben Studienbesuchen. All dies belegt, dass das Amt des EDSB auf EU-Ebene zunehmend als wichtige Orientierungsgröße für Fragen des Datenschutzes wahrgenommen wird.

Humanressourcen / Jahresbudget

Im Jahr 2014 wurden dem EDSB Haushaltsmittel in Höhe von 8 018 796 EUR zugewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,66 % gegenüber dem Vorjahreshaushalt.

2014 blieb er weiterhin der Sparpolitik und der Politik der Haushaltskonsolidierung der EU verpflichtet und hielt sich streng an die Vorgaben der Kommission. Dessen ungeachtet musste sein Haushaltsvorschlag die Mittel enthalten, die erforderlich sind, um den gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ende der Amtszeit der Mitglieder des EDSB nachkommen zu können.

Er befolgte die Sparvorgaben der Kommission und kürzte bzw. fror im dritten Jahr einen Großteil seiner Mittel bei 0 % ein und nahm erhebliche Kürzungen

bei zentralen Haushaltslinien wie Übersetzungen (-17 %), Veröffentlichungen (-25 %) und Aktivitäten der Organe (-17 %) vor.

Die Verzögerungen beim Verfahren zur Auswahl des neuen Teams aus Datenschutzbeauftragtem und stellvertretendem Datenschutzbeauftragtem hatten die Vorlage eines Berichtigungshaushaltsplans zur Folge, mit dem die im Zusammenhang mit der vorübergehenden Verlängerung der Amtszeit nicht verwendeten Mittel im Juni 2014 in den Gesamthaushaltsplan der EU zurückgeführt wurden.

2014 lag die Ausführungsquote des Haushaltsplans über der Zielvorgabe von 85 %.

Im Bereich Humanressourcen war 2014 ein überaus erfolgreiches Jahr. Einerseits erforderte das Inkrafttreten des neuen Beamtenstatuts im Januar 2014 die Aktualisierung zahlreicher Durchführungsmaßnahmen. Das vollständige Paket von Durchführungsbestimmungen wurde noch vor Jahresende angenommen.

Einige EDSB-Kennzahlen 2014

- 144 angenommene Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrolle, 26 Stellungnahmen zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterlagen
- 110 eingegangene Beschwerden, von denen 39 für zulässig erklärt wurden
- 48 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
- 4 Inspektionen vor Ort und 4 Kontrollbesuche
- Veröffentlichung von zwei Leitlinien und einem Positionspapier
- 14 Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorschlägen und eine vorläufige Stellungnahme angenommen
- 13 förmliche Kommentare
- 33 informelle Kommentare

Andererseits wurde eine Reihe wichtiger Strategiedokumente gebilligt, insbesondere die neue

Lern- und Entwicklungsstrategie und ihre Umsetzung, zwei Pilotprojekte und die Papiere über DNA, Stress und interne Kommunikation. Schließlich wurde noch ein Verhaltenskodex für EDSB-Mitarbeiter angenommen und den Mitarbeitern vorgestellt.

Strategie 2013-2014

In seiner Strategie 2013-2014 formulierte der EDSB eine Reihe strategischer Ziele, die dazu beitragen sollen, den Kernaktivitäten der Behörde für den Datenschutz auf europäischer Ebene zu größtmöglicher Wirkung zu verhelfen. Um die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele einschätzen zu können, wurden diejenigen Tätigkeiten bestimmt, die für die Zielerfüllung von entscheidender Bedeutung sind. Sie bilden die Grundlage für die in der Tabelle aufgeführten zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI), anhand derer es möglich ist, die Wirkung der Arbeit des EDSB und die Effizienz bei der Ressourcennutzung zu überwachen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

In diesem Kapitel geht es um die Leistungsstärke der Aktivitäten des EDSB im Jahr 2014 mit Blick auf die strategischen Ziele und den Aktionsplan, wie in der Strategie 2013-2014 festgelegt. Die Tätigkeiten zur Umsetzung des Aktionsplans sind in dem vorstehenden allgemeinen Überblick über 2014 zusammengefasst.

Insgesamt betrachtet lassen die Ergebnisse eine positive Entwicklung der Leistung erkennen. Die Umsetzung der Strategie verläuft weitgehend nach Plan, Eingriffe zur Korrektur sind derzeit nicht erforderlich.

Mit der Annahme der Strategie 2015-2019 im März 2015 wird im Hinblick auf die Berücksichtigung der Ziele und Prioritäten der neuen Strategie außerdem eine Neubewertung der KPI erforderlich. Im Sinne von Kohärenz und Relevanz könnte es danach einen oder mehrere neue KPI geben, die jedoch vor ihrer Veröffentlichung einer gründlichen internen Konsultation unterzogen werden.

Der KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der KPI und der Methoden für deren Berechnung.

In dem meisten Fällen werden die Indikatoren an den vorgegebenen Zielen gemessen. Bei drei Indikatoren bilden die Ergebnisse des Jahres 2013 die Bezugsgröße für 2014.

Mit den KPI werden die Ziele der Strategie wie folgt umgesetzt:

1. Förderung einer „Kultur des Datenschutzes“ bei den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst werden und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzzanforderungen rechenschaftspflichtig sind.
KPI 1, 2 und 3. Alle Zielvorgaben wurden erreicht.
2. Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften.
KPI 4 und 5. Die Zielvorgabe für KPI 5 wurde erreicht. Die Ergebnisse für KPI 4 entsprechen den Ergebnissen für 2013 bei förmlichen und informellen Kommentaren, während die Zahl der Stellungnahmen 2014 zurückging. Dies war zum einen auf ein höheres Maß an Selektivität zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass mehrere bereits ermittelte Initiativen der Kommission von der Kommission entweder gestrichen oder verschoben wurden (beispielsweise die TAXUD-Verhandlungen mit der WTO und Russland).
3. Ausbau der guten Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden und vor allem der Artikel 29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU.
Die Zielvorgabe für den KPI 6 wird anhand der Ergebnisse des Jahres 2013 festgelegt. Die Ergebnisse im Jahr 2014 waren hervorragend, denn sie übertrafen deutlich die Zielvorgabe. KPI 7 bezieht sich auf die Ziele 1, 2 und 3 der Strategie. Die Zielvorgabe wurde deutlich übertroffen.
4. Entwicklung einer effektiven Kommunikationsstrategie.
Die Zielvorgabe für den KPI 8 wird anhand der Ergebnisse des Jahres 2013 festgelegt. Hier ist 2014 die Zahl der Aufrufe der Website des EDSB gesunken. Hauptgrund war die verspätete Ernennung der neuen Beauftragten. Während der um ein Jahr verlängerten Amtszeit gab es weniger neue Entscheidungen oder neue Projekte. Dies wirkte sich auf das Interesse an der Website des EDSB aus.
5. Bessere Nutzung der personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen des EDSB (durch zweckmäßige Prozesse, Kompetenz und Fachwissen).
KPI 9 und 10. Beide Zielvorgaben wurden erreicht.

KPI	Beschreibung	Ergebnisse 2013	Ergebnisse 2014	Zielvorgabe
KPI 1	Zahl der durchgeführten Inspektionen/ Besuche Messung: Vergleich mit der Zielvorgabe	3 Besuche 8 Inspektionen	4 Besuche 4 Inspektionen	Mindestens 8
KPI 2	Zahl der vom EDSB organisierten oder mitorganisierten Sensibilisierungs- und Weiterbildungsinitiativen bei EU-Organen und -Einrichtungen (Workshops, Sitzungen, Konferenzen, Schulungen und Seminare). Messung: Vergleich mit der Zielvorgabe	4 Schulungen 4 Workshops (3 in Zusammenarbeit mit ITP)	8 (3 EUSA, 1 DSK, 2 DSB, 1 EIPA, 1 GD COMM)	8 (Workshops + Schulungen)
KPI 3	Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK mit Weiterbildung und Anleitung. Messung: Umfrage zur Zufriedenheit der DSB/DSK nach jeder Schulungsveranstaltung bzw. Herausgabe einer Anleitung	Grundlagenschu- lung für DSB: 70 % positive Bewertungen Mitarbeiterschulung bei der EDA: 92 % positive Bewertungen	100 %	60 % positive Bewertungen
KPI 4	Zahl der vom EDSB an den Gesetzgeber übermittelten förmlichen und informellen Stellungnahmen. Messung: Vergleich mit dem Vorjahr	Stellungnahmen: 20 Förmliche Kommentare: 13 Informelle Kommentare: 33	Stellungnah- men: 15 Förmliche Kommentare: 13 Informelle Kommentare: 33	2013 als Bezugsgröße
KPI 5	Bearbeitungsquote bei den Fällen aus der Tätigkeitsvorausschau, bei denen Handlungsbedarf festgestellt wurde. Messung: Prozentualer Anteil der mit „rot“ gekennzeichneten Initiativen (bei denen die Kommentarfrist abgelaufen war), die wie in der Tätigkeitsvorausschau 2013 geplant bearbeitet wurden	90 % (18/20)	89 %	90 %
KPI 6	Zahl der von der Artikel 29-Datenschutzgruppe bearbeiteten Fälle, zu denen der EDSB einen wesentlichen schriftlichen Beitrag geleistet hat. Messung: Vergleich mit dem Vorjahr	13	27	2013 als Bezugsgröße
KPI 7	Zahl der Fälle, in denen Orientierung zu technologischen Entwicklungen gegeben wird. Messung: Vergleich mit der Zielvorgabe	21	58	20
KPI 8	Zahl der Aufrufe der EDSB-Website. Messung: Vergleich mit dem Vorjahr	293 029 (+63 % gegenüber 2012)	194.637	2013 als Bezugsgröße
KPI 9	Ausführungsquote des Haushaltsplans Messung: Höhe der während des Jahres getätigten Zahlungen geteilt durch die für das Jahr eingestellten Haushaltsmittel.	84,7 %	85,8 %	85 %
KPI 10	Weiterbildungsquote bei den EDSB-Mitarbeitern. Messung: Zahl der tatsächlichen Schulungstage	85 %	87,4 %	80%

AUFSICHT UND DURCHSETZUNG

Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Aufsicht über die Datenverarbeitungen der Organe und Einrichtungen der EU. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 45/2001), in der sowohl die Pflichten der Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, geregelt sind.

Die Aufgaben im Rahmen der Aufsichtsfunktion reichen von der Beratung und Unterstützung von behördlichen Datenschutzbeauftragten durch die Vorabkontrolle riskanter Datenverarbeitungen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen sowie Inspektionen vor Ort und der Bearbeitung von Beschwerden. Die Beratung der EU-Verwaltung kann auch in Form von Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder der Veröffentlichung thematischer Leitlinien erfolgen.

Die Tagung beim CEDEFOP bot Gelegenheit, Überlegungen über die Amtszeit des neuen EDSB und die Rolle von DSB im internationalen Kontext anzustellen. Während dieser Veranstaltung stellte der EDSB ferner sein im Juli 2014 angenommenes Positionspapier zu Datenübermittlungen sowie seine Leitlinien zu Interessenkonflikten vor, die beide interessante Debatten hervorriefen. Auf ein positives Echo stieß auch der Bericht des EDSB zum aktuellen Stand von Sicherheits- und Technologiefragen und hier vor allem zu seinen Erfahrungen mit der Nutzung der Cloud und zum Umgang mit Sicherheitsverletzungen. Des Weiteren stellte er einige Probleme dar, mit denen er bei seiner Arbeit im Bereich Aufsicht und Durchsetzung zu tun hatte, wie beispielsweise das Verfahren für Konsultationen im CCA (Collège des Chefs d'administration), die Einbeziehung von DSB in die Bearbeitung von Beschwerden und die Bedeutung der Dokumentation der Einschränkung von Rechten gemäß Artikel 20 der Verordnung.

Strategisches Ziel

Förderung einer „Kultur des Datenschutzes“ bei den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzerfordernisse rechenschaftspflichtig sind

Im Juni 2014 hielt der EDSB unmittelbar im Anschluss an die DSB-Tagung eine Schulung für DSB ab. Darüber hinaus fanden Einzelgespräche zwischen Mitarbeitern des EDSB und einigen Datenschutzbeauftragten statt, um deren spezifischem Beratungsbedarf nachzukommen. Mit der zunehmenden Zahl von Beratungsbesuchen sollte ebenfalls auf spezifischen Bedarf von DSB eingegangen werden.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

2014 gingen beim EDSB Meldungen betreffend die Ernennung von neun neuen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) in Organen und Einrichtungen der EU ein.

Der EDSB nahm an Tagungen der DSB in Brüssel im Juni (auf Einladung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission) und in Thessaloniki im November (auf Einladung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, CEDEFOP) teil.

Auf der Juni-Tagung berichtete er über den aktuellen Stand der Reform des EU-Datenschutzrechts und über relevante Rechtsprechung im Bereich Datenschutz. Diese Tagung bot dem EDSB ferner eine gute Gelegenheit, seine Leitlinien zu den Rechten der betroffenen Person vorzustellen, woran sich eine ausführliche Diskussion über den Umgang mit solchen Ersuchen in der Praxis anschloss.

Als Reaktion auf die steigende Zahl telefonischer Anfragen wurde für DSB eine Hotline eingerichtet, die zu bestimmten Zeiten während der Woche angerufen werden kann und mit einem Mitarbeiter des EDSB besetzt ist. Die Hotline gibt dem EDSB die Möglichkeit, schnell und informell einfache Fragen von DSB konkret zu beantworten, und sie stärkt die gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem EDSB und den DSB in den Organen und Einrichtungen der EU. 2014 gingen pro Monat im Durchschnitt rund vier Anrufe bei der Hotline ein.

Vorabkontrollen

Ein großer Teil (80 % im Jahr 2014) der beim EDSB gemeldeten risikobehafteten Verarbeitungen stand im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren, die für alle Organe und Einrichtungen der EU von Belang sind, also etwa die Einstellung von Mitarbeitern, deren jährliche Beurteilung oder Durchführung von Verwaltungsuntersuchungen.

Da 2013 und 2014 Meldungen in erheblicher Zahl eingingen und die Umsetzung einer noch größeren Zahl von Empfehlungen zu beobachten war, entwickelte der EDSB ein Kriterium, anhand dessen er die zu verfolgenden Empfehlungen besser auswählen kann. Dank dieser Selektivität kann er sich intensiver um die risikoreichen Verarbeitungen kümmern. Die Umsetzung der übrigen Empfehlungen wird gemäß dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht vom DSB des jeweiligen Organs bzw. der jeweiligen Einrichtung verfolgt.

Das System der Vorabkontrollen bietet die Möglichkeit, systematisch Erkenntnisse über Aktivitäten von Organen und Einrichtungen der EU zu gewinnen und ermöglicht dem EDSB, Muster oder Schwachstellen in der Umsetzung von Datenschutzgrundsätzen zu verstehen. Für den EDSB ist die Vorabkontrolltätigkeit eine Wissensmatrix; die hohe Anzahl erlassener Stellungnahmen hilft ihm bei der Gestaltung anderer Aufsichtswerkzeuge wie Inspektionen, Erhebungen, Untersuchungen, Compliance- und Beratungsbesuchen.

Im Jahr 2014 gingen beim EDSB 80 Meldungen zur Vorabkontrolle ein, von denen eine zurückgezogen wurde. Bei der Aufarbeitung des Rückstands bei den 2013 eingegangenen Ex-post-Meldungen konnten weiterhin Fortschritte erzielt werden.

2014 erließ der EDSB 144 Vorabkontrollstimmungen (das sind rund 58 % mehr als 2013) und 26 Stellungnahmen (24 % mehr als 2013) zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterliegen². Insgesamt wurden 185 Meldungen geprüft, zu denen mitunter gemeinsame Stellungnahmen ergingen. Dabei ging es um eine Vielzahl von Themen, die in der Vollversion dieses Berichts dargestellt werden.

Beschwerden

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, „Beschwerden zu hören und zu prüfen“ und „von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen“ (Artikel 46).

2 Geht beim EDSB eine Meldung ein, fällt die Verarbeitung jedoch nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 27, kann der EDSB dessen ungeachtet Empfehlungen aussprechen.

2014 gingen beim EDSB 110 Beschwerden ein; das entspricht einem Anstieg von rund 41 % gegenüber 2013. Davon waren 72 Beschwerden unzulässig, die Mehrzahl davon, weil sie sich auf die Verarbeitung von Daten auf nationaler Ebene und nicht auf eine Verarbeitung durch ein Organ oder eine Einrichtung der EU bezogen.

Die verbleibenden 39 Beschwerden erforderten eine eingehendere Untersuchung (ein Anstieg von rund 54 % gegenüber 2013). Darüber hinaus befanden sich 18 zulässige Beschwerden, die in den vorangegangenen Jahren eingereicht worden waren (drei im Jahr 2011, drei im Jahr 2012 und 12 im Jahr 2013), am 31. Dezember 2014 noch in der Untersuchungs- oder Follow-up-Phase.

Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften

Der EDSB hat die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zu gewährleisten und zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt in unterschiedlicher Form, so z. B. durch alle zwei Jahre stattfindende allgemeine Erhebungen oder durch gezieltere Maßnahmen wie Besuche oder Inspektionen.

Vor kurzem hat der EDSB eine neue Art des Besuchs vor Ort konzipiert, die so genannten **Beratungsbesuche**, bei denen zwei Mitarbeiter des EDSB vor Ort als Berater tätig werden. Dabei handelt es sich um ein praxisbezogenes Instrument, mit dem konkrete Probleme gelöst, das Bewusstsein geschärft, die Zusammenarbeit verbessert und das Verantwortungsgefühl der betreffenden Einrichtung gestärkt werden sollen. In einem Fall schloss sich an einen Beratungsbesuch eine kurze **Abordnung** einer EDSB-Mitarbeiterin an.

Zwischen Januar und Dezember 2014 stattete der EDSB vier EU-Agenturen einen Besuch ab, nämlich dem Europäischen Investitionsfonds, dem Satellitenzentrum der Europäischen Union, der GNSS-Aufsichtsbehörde und dem Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien.

Der EDSB hat im Jahr 2014 Folgemaßnahmen zu früheren Inspektionen fortgeführt. Darüber hinaus gab es Inspektionen bei Frontex und dem Europäischen Parlament sowie eine gezielte Inspektion im Hinblick auf Gesundheitsdaten bei der Europäischen Kommission und beim Rat.

Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Der EDSB gibt entweder auf Ersuchen eines Organs oder einer Einrichtung der EU oder von sich aus Stellungnahmen zu Datenschutzfragen ab. Der EDSB kann sich zu einer Entscheidung oder einem anderen **allgemein geltenden** Verwaltungsakt im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das betreffende Organ bzw. die betreffende Einrichtung der EU äußern (Artikel 28 Absatz 1). Der EDSB kann auch in Fällen beratend tätig werden, in denen es um **konkrete Verarbeitungen oder Fragen** bezüglich der Auslegung der Verordnung geht (Artikel 46 Buchstabe d).

Auch für Konsultationen gilt der Grundsatz der **Rechenschaftspflicht**. Organe und Einrichtungen der EU sollten sich zunächst intern von ihrem DSB beraten lassen und daher bei der Konzeption von Maßnahmen, die das Recht auf Datenschutz berühren, ihren DSB einbeziehen. Kann der DSB keine passende Lösung anbieten, kann der EDSB konsultiert werden. Die Konsultation muss **neue** oder **komplexe** Fragen zum Gegenstand haben (keine Präzedenzfälle in dem Bereich, fehlende Lehrmeinung oder Mangel an Klarheit der Definition bestimmter Konzepte der Verordnung).

2014 gingen beim EDSB 48 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen ein. Dabei ging es um eine Vielzahl von Themen, die in der Vollversion dieses Berichts dargestellt werden.

Orientierung in Fragen des Datenschutzes

Im Februar 2014 veröffentlichte der EDSB **Leitlinien zu den Rechten natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten**.

Inhaltlich basieren die Leitlinien auf vom EDSB im Bereich Rechte betroffener Personen formulierten Standpunkten, die im Rahmen der Stellungnahmen zu Datenverarbeitungsvorgängen bei Organen und Einrichtungen der EU ausgearbeitet wurden. In den Leitlinien werden die Standpunkte und Empfehlungen des EDSB zu den einschlägigen Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 dargestellt und Informationen zu aktuellen bewährten Vorgehensweisen und anderen relevanten Fragen gegeben. So wird dort beispielsweise unterstrichen, dass das Konzept „personenbezogene Daten“ in der Verordnung weit

gefasst ist und sehr viel mehr als nur den Namen einer bestimmten Person umfasst.

Am 14. Juli 2014 nahm der EDSB ein **Positionspapier zu Datenübermittlungen** an, das den Organen und Einrichtungen der EU bei internationalen Datenübermittlungen Orientierungshilfe bei der Auslegung und Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 bieten soll.

Im Mittelpunkt stehen die methodologischen Analysen, die Organe und Einrichtungen der EU durchzuführen haben, bevor sie personenbezogene Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen übermitteln.

Es werden Beispiele gegeben, um für die Verarbeitung Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten (DSB) bei der Anwendung dieser Vorschriften die Arbeit zu erleichtern, und sie enthalten eine Checkliste mit den einzelnen Schritten, die bei der Anwendung von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 einzuhalten sind. Das Papier enthält ferner wichtige Informationen über die Funktionen des EDSB in den Bereichen Aufsicht und Durchsetzung im Zusammenhang mit Datenübermittlungen.

Im Dezember 2014 veröffentlichte der EDSB **Leitlinien für die Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Hinblick auf das Management von Interessenkonflikten in Organen und Einrichtungen der EU**. Mit diesen Leitlinien soll Organen und Einrichtungen der EU praktische Hilfestellung bei der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und bei der Suche nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem öffentlichen Interesse an Transparenz und dem Recht der betreffenden Person auf Wahrung seiner Privatsphäre und auf Datenschutz gegeben werden. Dieses Abwägen kann die Bemühungen von Organen und Einrichtungen stärken, größeres Vertrauen in der Öffentlichkeit sowie bei den für sie Tätigen zu schaffen.

Im Rahmen seiner Bemühungen, Organe und Einrichtungen der EU verstärkt zur Rechenschaft zu ziehen, ist der EDSB bestrebt, DSB, DSK und für die Verarbeitung Verantwortlichen **Fortbildung und Orientierung** zu bieten, damit sie die Datenschutzgrundsätze und ihre daraus möglicherweise resultierenden Verpflichtungen besser verstehen.

Am 28. Januar 2014, dem EU-Datenschutztag, nahm der EDSB an einer Tagung der DSK bei der Europäischen Kommission teil und hielt dort einen Vortrag über die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vor dem

Hintergrund der derzeitigen Reform des allgemeinen Datenschutzrahmens. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, mit den DSK Überlegungen über die Besonderheiten der Verordnung als einem Instrument für den öffentlichen Dienst der EU und über etwaige Verbesserungen anzustellen, die bei einer Überprüfung des Instruments zu begrüßen wären.

Am 13. Juni 2014 veranstaltete der EDSB eine allgemeine Schulung für die Datenschutzbeauftragten der Organe und Einrichtungen der EU, bei der das Ausfüllen einer Meldung zur Vorabkontrolle im Mittelpunkt stand.

Ferner richtete er wunschgemäß Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter einiger Agenturen

(FRONTEX) oder deren DSB (ECDC, EUISS, EIF) sowie eine für Praktikanten des Rates, des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozialausschusses aus.

Im Juni und Dezember 2014 hielt der EDSB Vorträge bei Schulungen des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht, an denen DSB, DSK und für die Verarbeitung Verantwortliche teilnahmen. Themen waren die Besonderheiten der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, die Rolle des EDSB in den Bereichen Aufsicht und Durchsetzung sowie zwei Fallstudien, zum einen zu internationalen Übermittlungen personenbezogener Daten, zum anderen zum Recht auf Auskunft bei einer Beschwerde.

POLITIK UND BERATUNG

Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union in einer Reihe von Politikbereichen zu Fragen des Datenschutzes. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken können. Diese Aufgabe erfüllt der EDSB in der Regel durch die Abgabe förmlicher Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren oder Strategiepapieren erfolgen.

Strategisches Ziel

Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften

Prioritäten für 2014

Im Hinblick auf spezifische Initiativen waren in der „Tätigkeitsvorausschau“ des EDSB für 2014 fünf Bereiche von strategischer Bedeutung für den Datenschutz aufgeführt. Seine Arbeit in diesen Bereichen wird nachstehend kurz dargestellt (nähere Einzelheiten finden sich in der Vollfassung des Berichts).

- Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz
- Wiederherstellung des Vertrauens in die globalen Datenströme nach dem Bekanntwerden von PRISM
- Initiativen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und der Digitalen Agenda
- Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Reform des Finanzsektors.

Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz: Ist ein Ende in Sicht?

Die Reform des Datenschutzregelwerks war eine der größten und vielschichtigsten Herausforderungen, vor denen die EU-Gesetzgeber in den letzten Jahren standen. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene besteht großes Interesse an der weiteren Entwicklung der beiden Entwürfe, also des Vorschlags für eine Datenschutzgrund und des Vorschlags für eine Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder zur Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen. Während der kritischen Verhandlungen im Verlauf des Jahres 2014 arbeitete der EDSB mit Parlament, Rat und Kommission weiterhin eng zusammen.

Wiederherstellung des Vertrauens in globale Datenströme nach dem Bekanntwerden von PRISM

Die 2013 aufgedeckte massive Überwachung von EU-Bürgern durch Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden war eine eindeutige Missachtung des Rechts natürlicher Personen auf Privatsphäre und auf Schutz personenbezogener Daten. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments im Oktober 2013 trug der EDSB nachdrücklich seine schwerwiegenden Bedenken vor und unterstrich die Notwendigkeit, dass die EU unser Recht auf Schutz der Privatsphäre geltend macht. Weiter ausgeführt hat er seinen Standpunkt in seiner Stellungnahme vom 20. Februar 2014 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Wiederherstellung des Vertrauens beim Datenaustausch zwischen der EU und den USA“. Er äußerte Unterstützung für ein Datenschutzgesetz in den Vereinigten Staaten und rief zur Förderung internationaler Datenschutzstandards sowie zur zügigen Verabschiedung von Reformen des EU-Datenschutzrahmens auf.

Initiativen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und der Digitalen Agenda

Der EDSB hat sich konstruktiv in die Entwicklungen in den verschiedensten Politikbereichen eingebracht, deren Palette von Wettbewerbsfähigkeit und Verbraucherschutz über Internet-Governance, Funktionsweise des Binnenmarktes und digitaler Binnenmarkt bis hin zu Zoll und Landwirtschaft reicht. Ferner hat er die Entwicklungen beim Safe Harbour-Abkommen sowie die Verhandlungen der Kommission über neue Handelsabkommen (z. B. TTIP, TISA) mit Blick auf deren potenzielle Auswirkungen auf Privatsphäre und Datenschutz sorgfältig beobachtet.

Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

2014 prüfte die EU eine Reihe von Initiativen, wie z. B. die Zukunft von Europol, Eurojust und die Errichtung einer Staatsanwaltschaft, Reglementierung von Waffenbesitz und Einfrieren von Vermögenswerten, und nahm eine Bestandsaufnahme ihrer Fortschritte beim Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor. In die Gestaltung der Themen dieser breitgefassten Agenda brachte sich der EDSB auch weiterhin aktiv ein.

Reform des Finanzsektors

Der EDSB hat seinen Sachverstand in der Frage ausgebaut, wie Datenschutzstandards bei der Konzeption und Umsetzung der Regulierung von Finanzdienstleistungen anzuwenden sind. Er hat erste Leitlinien für den Sektor herausgegeben und sich beratend zu konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Rechte von Anteilseignern, Belastbarkeit des Bankensystems und Transparenz im Wertpapierhandel geäußert.

KOOPERATION

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der ehemaligen „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.

Strategisches Ziel

Ausbau der guten Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden und der Artikel 29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU

Auch 2014 leistete der EDSB einen aktiven Beitrag zur Arbeit der Artikel 29-Datenschutzgruppe, um eine größere Kohärenz des Datenschutzes in der EU zu gewährleisten.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe übernimmt der EDSB einen Teil ihrer Arbeit, der dem einer größeren Datenschutzbehörde entspricht. Allerdings geht er bei seiner Mitwirkung selektiv vor und konzentriert sich auf Themen, bei denen sein Beitrag einen Mehrwert erbringt, vor allem eine EU-Perspektive, wie auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe zum berechtigten Interesse oder die Stellungnahme zu Open Data. Eng eingebunden war er ferner in die Stellungnahmen über Geräte zum Abnehmen von Fingerabdrücken und Drohnen sowie über das Internet der Dinge.

Die direkte Zusammenarbeit mit nationalen Behörden spielt auch im Hinblick auf große internationale Datenbanken wie EURODAC, das Visa-Informationssystem (VIS), das Schengener Informationssystem II (SIS II) und das Zollinformationssystem (ZIS) eine wichtige Rolle, denn die Aufsicht über diese Systeme erfordert eine koordinierte Vorgehensweise. Diese Kooperation erfolgt zusätzlich zu unserer Aufsichtstätigkeit in diesem Bereich (siehe Kapitel 2), jedoch getrennt davon. Wie schon 2013 stellte der EDSB auch 2014 das Sekretariat für die neue Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über SIS II und führte den Vorsitz in den Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über EURODAC, VIS und ZIS. Zu seinen Aufgaben gehörte:

- die angemessene Planung für die rechtzeitige Zuweisung von Mitteln und Humanressourcen;

- die Koordinierung der Sitzungen der Gruppen;
- die Abfassung und Verteilung der einschlägigen Unterlagen;
- die Pflege der Kontakte zu den Mitgliedern der Gruppen zwischen den Sitzungen zwecks Vorbereitung der weiteren Arbeit.

Am 5. Juni 2014 nahm der EDSB an der **Europäischen Konferenz der Datenschutzbehörden** in Straßburg teil, die vom Europarat zusammen mit der französischen „Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés“ (CNIL) organisiert worden war.

Zentrales Thema der Konferenz war 2014 angesichts der Globalisierung eine engere Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der der Europarat aufgefordert wurde, in seinen laufenden Beratungen über eine Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 zum Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten den Schutz individueller Rechte zu verbessern, insbesondere durch die Errichtung unabhängiger Aufsichtsbehörden, die in der Lage sind, wirksam Rechte durchzusetzen und miteinander zu kooperieren.

Die **Internationale Konferenz** fand 2014 auf Einladung der Datenschutzbehörde von Mauritius vom 12. bis 16. Oktober statt.

Auf der Tagesordnung standen mehrere Themen, darunter Schutz der Privatsphäre und Datenschutz in Entwicklungsländern; zentrale Anlaufstelle: Zentralisierung gegen Nähe; Überwachung gegen Datenüberwachung; Datenschutz im digitalen Zeitalter - die Entschließung der UN-Vollversammlung; e-Gesundheit und Datenschutz; Ethik, Grundrechte und Big Data sowie Netzneutralität und Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte sprach in einem Workshop zum Thema Rechenschaftspflicht und in einer Podiumsdiskussion über „Datenschutz ohne territoriale Grenzen“, der Direktor in einer Podiumsdiskussion über Netzneutralität.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Konferenz war die Annahme der [Vereinbarung und Resolution zur internationalen Zusammenarbeit bei der Durchsetzung](#) in einem den Datenschutzbehörden vorbehaltenen Konferenzteil (13./14. Oktober). Über dieses Projekt war jahrelang diskutiert worden, und der

EDSB hatte die Verhandlungen nachdrücklich unterstützt. Die rasche Entwicklung von Technologien wie Cloud Computing, Big Data und Internet der Dinge haben die Notwendigkeit eines Rahmens deutlich gemacht, in dem Datenschutzbehörden grenzüberschreitend zusammenarbeiten können.

In der geschlossenen Sitzung stellte der Datenschutzbeauftragte ferner kurz die [IPEN-Initiative](#) vor, die auf großes Interesse stieß.

Weiterhin nahm der EDSB an wichtigen Sitzungen teil oder leistete Beiträge zu relevanten Dokumenten, die diskutiert wurden beim Europarat (Berater Ausschuss für das Übereinkommen Nr. 108

und für das Übereinkommen über Computerkriminalität), bei OECD, APEC, GPEN, der französischsprachigen Vereinigung von Datenschutzbehörden (AFAPDP), dem Iberoamerikanischen Datenschutznetz, der internationalen Arbeitsgruppe für Datenschutz in der Telekommunikation (Berliner Gruppe) und der internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten.

Darüber hinaus versucht der EDSB, bei Bedarf und nach Möglichkeit Datenschutzentwicklungen in Nicht-EU-Ländern und Datenschutzstrategien in internationalen Organisationen wie dem UNHCR zu beobachten, zu kommentieren und beratend zu unterstützen.

RECHTSSACHEN

Das Recht des EDSB zum Streitbeitritt in Verfahren vor dem Gerichtshof wurde vom EuGH in den PNR-Rechtssachen (Rechtssachen C-317/04 und C-318/04, Entscheidungen vom 17. März 2005) anerkannt. Der Gerichtshof begründete das Recht zum Streitbeitritt mit Artikel 41 Absatz 2 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, dem zufolge der Datenschutzbeauftragte „für die Beratung der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in allen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten zuständig ist“. Diese Beratungsfunktion gilt nicht nur für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch diese Organe und Einrichtungen. Der Gerichtshof legte die dem EDSB in Artikel 47 der Verordnung übertragenen Befugnisse vor dem Hintergrund der Zweckbestimmungen von Artikel 41 aus.

2014 trat der EDSB mehreren beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen bei:

- T-115/13 Dennekamp gegen Parlament (Transparenz/Zugang zu Dokumenten)
- T-343/13 CN gegen Parlament (Veröffentlichung sensibler personenbezogener Daten auf einer Website)
- C-615/13 P ClientEarth/PAN Europe (Auslegung des Konzepts „personenbezogene Daten“ im Zusammenhang mit Transparenz/Zugang zu Dokumenten und Einhaltung von Artikel 8 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 sowie der Unterschied zwischen dem Grundrecht auf Privatsphäre und dem Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 kann gegen Entscheidungen des EDSB Klage beim EuGH erhoben werden (Artikel 32). So kann beispielsweise gegen Entscheidungen des EDSB in Beschwerdefällen (siehe Kapitel 2) Rechtsbehelf beim EuGH eingelegt werden. Bisher haben drei Beschwerdeführer Klage erhoben. Alle drei Beschwerdeführer hatten keinen Erfolg.

ZUGANG ZU DOKUMENTEN/ TRANSPARENZ

Als Organ der EU und gemäß seiner Geschäftsordnung unterliegt der EDSB auch der Verordnung von 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz des EDSB stetig gestiegen. 2013 verdoppelte sich die Zahl von 12 auf 24 Anträge. 2014 gingen 18 Anträge ein, von denen vier Zweitanträge auf Antworten des EDSB auf den Erstantrag waren.

Die steigende Zahl der dem EDSB vorgelegten Fälle in diesem Bereich zeigt, dass Bedarf an detaillierteren Leitlinien für die praktische Umsetzung der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit besteht. Derzeit arbeiten wir an einer Konsolidierung der Methodik für den Umgang mit Antworten, in Einklang mit der neuesten Praxis. 2015 wird der EDSB den Organen und Einrichtungen der EU praxisbezogene Beratung in der Frage zukommen lassen, wie nach dem Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsache *Bavarian Lager* Transparenz und das Erfordernis des Schutzes personenbezogener Daten gegeneinander abgewogen werden können.

ÜBERWACHUNG VON TECHNOLOGIEN

Auch 2014 nahm der EDSB Beurteilungen der sich aus neuen Technologien ergebenden Risiken für den Datenschutz durch eine bedarfsgerechte Erfassung und Analyse von Informationen vor. Darüber hinaus bot er für die Verarbeitung Verantwortlichen auf unterschiedliche Weise Hilfestellung zu technischen Aspekten der Einhaltung von Datenschutzvorschriften. Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung seiner Arbeiten in diesem Bereich; nähere Informationen sind in der Vollfassung dieses Berichts sowie in den [Newsletters](#) des EDSB zu finden.

Immer mehr Geräte (beispielsweise tragbar oder in Autos installiert) sind mit Schnittstellen ausgerüstet, die eine Übermittlung der von ihnen erhobenen Daten ermöglichen.

Es bestehen Bedenken dahingehend, dass die Sicherheit mit der zunehmenden Erfassung und Übermittlung personenbezogener Daten möglicherweise nicht Schritt halten kann. Auch die Zahl der entdeckten schwer-wiegenden Sicherheitslücken stieg 2014 an, denn es zeigte sich, dass bei einigen der beliebtesten mobilen Geräte die Gefahr des Abhörens scheinbar verschlüsselter Kommunikation möglich ist. Ferner zeigte sich, dass ein in vielen Linux-Systemen anzutreffendes Code-Stück eine Lücke aufweist, dank derer Hacker Sicherheitsvorkehrungen umgehen können. Auch in einem Betriebssystem für Smartphones wurde eine Schwachstelle entdeckt, weil nämlich der für die Kommunikation über das Netz zuständige Chip alle Beschränkungen zum Schutz des „intelligenten“ Teils des Telefons umgehen und so Zugriff zu allen auf dem Smartphone gespeicherten Informationen haben kann.

2014 stieß eine Reihe von Sicherheitslücken in weit verbreiteten Systemen auf großes Interesse. Einige der Schwachstellen erhielten Namen wie Heartbleed, Gotofail und Poodle. Der Fehler namens Heartbleed³ wurde in OpenSSL entdeckt, einem beliebten Verschlüsselungstool für Internetkommunikation. Heartbleed ermöglicht das Lesen von eigentlich geschützten Daten sowie den Zugriff darauf.

3 CVE-2014-0160.

Viele beliebte Internetdienste waren anscheinend auch gefährdet und haben offensichtlich die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Fehler in ihren Systemen zu beseitigen. Auch die Organe der EU verstärkten die Sicherheit ihrer Dienste. Den Nutzern betroffener Dienste wurde zu einer Änderung ihrer Passwörter geraten, und die Zertifikate, die für die Verschlüsselung des Internetverkehrs zwischen betroffenen Webseiten verwendet wurden, wurden ersetzt. Trotz all dieser Maßnahmen ist es jedoch denkbar, dass es Server gibt, die noch nicht auf den neuesten Stand gebracht wurden und daher noch die schadhafte Software verwenden.

2014 wurde das IT-Labor des EDSB mit Ausrüstung und Tools eingerichtet, mit denen die Datenschutzmerkmale bestimmter Produkte oder Systeme beurteilt werden können, die im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit zum Einsatz kommen.

Das IT-Labor ist unterdessen in Betrieb gegangen und wird durch ein mobiles IT-Kit ergänzt, damit im Rahmen von Inspektionen und Prüfungen vor Ort Vorführungen erfolgen, Experimente durchgeführt und/oder technische Tests vorgenommen werden können.

2014 wurde in Zusammenarbeit mit nationalen Datenschutzbehörden, Entwicklern und Forschern aus Industrie und Wissenschaft und der Zivilgesellschaft das Internet Privacy Engineering Network (IPEN) ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, Entwicklungsverfahren zu konzipieren, die dem Datenschutz Rechnung tragen, und Ingenieure dazu zu veranlassen, Datenschutzmechanismen in Internetstandards, Dienste und Apps einzubauen.

Die erste IPEN [Veranstaltung](#), die am 26. September 2014 in Berlin stattfand, sollte einen praxisbezogenen Ansatz zur Aufdeckung von Datenschutzlücken in bestehenden Technologien bieten und sinnvolle Lösungsvorschläge erarbeiten.

Nach dem Erfolg der ersten Veranstaltung steht im Mittelpunkt der IPEN-Initiative nunmehr die Entwicklung und Bearbeitung der identifizierten Projekte. IPEN wird auch weiterhin Wege erkunden, um datenschutzfreundliche Technologien zu entwickeln, und um zu gewährleisten, dass der

Datenschutz für alle IT-Entwickler ganz oben auf der Prioritätenliste steht.

Im November 2014 vermittelte der EDSB im Rahmen seiner Beratung des EU-Gesetzgebers einen Überblick über den geltenden Datenschutzrahmen der EU sowie die wichtigsten Elemente seiner Reform in der Arbeitsgruppe „Governance und Datenschutz“ der Europäischen Kommission, in der Diskussionen über den Einsatz kooperativer intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS) stattfanden. Beim Einsatz von C-ITS kommt Datenschutzaspekten große Bedeutung zu, weil die Daten auch für Profiling oder Tracking verwendet werden könnten. Der EDSB wird diese Initiative auch 2015 im Auge behalten.

Um seine Fähigkeit zur Beratung von für die Verarbeitung Verantwortlichen über technische Vorkehrungen zur wirksamen Umsetzung des Datenschutzes in IT-Systemen auszubauen, hat er Leitlinien für bestimmte IT-Bereiche ausgearbeitet. Die Leitlinien werden im Laufe des Jahres 2015 vorliegen.

2012 wurde der EDSB darauf hingewiesen, dass alle Zugriffe über das [Tor-Netzwerk](#) von einigen EU-Websites systematisch gesperrt würden. Als Begründung dieser restriktiven Maßnahme wurden zwar Sicherheitsbedenken genannt, doch wies der EDSB darauf hin, dass der EU-Regelungsrahmen anonyme Kommunikation ausdrücklich zulässt und dass

Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit angemessen beurteilt werden müssten. Nach diesem Meinungsaustausch wurde die entsprechende Sicherheitsstrategie überarbeitet und wird Tor nicht mehr systematisch blockiert, zum Nutzen aller Bürger in der EU und in Drittländern, die ihr Internetsurfen als Privatsphäre schützen möchten oder müssen.

Der Sachverstand des EDSB in Technologie- und IT-Fragen ist wertvoll auch für die Kooperation zwischen ihm und anderen Datenschutzbehörden. 2014 nahm der EDSB an mehreren Sitzungen von Arbeitsgruppen, Task Forces oder Untergruppen teil. Ferner stattete er eu-Lisa in Tallinn einen Besuch ab, der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, bei dem er für Datenschutzfragen sensibilisieren und Diskussionen über IT und das IT-Sicherheitsmanagement der Systeme anstoßen wollte. Dieser Besuch erfolgte unabhängig von vom EDSB gegen Ende 2014 eingeleiteten Inspektion für den Standort Straßburg von eu-LISA bei der die Sicherheit und das operative Management des Systems im Mittelpunkt standen.

Darüber hinaus leistete der EDSB Beiträge zu den Bemühungen der Kommission im Bereich intelligente Zähler und Netze und bei der Ausarbeitung eines Konzepts für den Einsatz des Cloud Computing in öffentlichen Verwaltungen.

WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2015

Im Rahmen der übergreifenden Strategie für den Zeitraum 2015-2019 wurden für das Jahr 2015 die folgenden Ziele festgelegt. Über die Ergebnisse wird 2016 Bericht erstattet.

Aufsicht und Durchsetzung

Auch 2015 wird sich der EDSB für die Rechenschaftspflicht von EU-Organen und -Einrichtungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einsetzen.

- **Bibliothek der Erfahrung**
Unter Nutzung seiner zehnjährigen Erfahrungen mit der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 wird er ein internes Archiv seiner wichtigsten Fälle aufbauen, um zu gewährleisten, dass sein wertvoller Sachverstand katalogisiert wird.
- **Verordnung (EG) Nr. 45/2001**
Gestützt auf diesen Erfahrungsschatz wird er mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 niedergelegten Vorschriften an die Allgemeine Datenschutzverordnung angepasst werden.
- **Fortbildung & Interaktion**
Der EDSB wird auch in Zukunft für EU-Einrichtungen Fortbildungen und Orientierungshilfen dazu bieten, wie die Datenschutzvorschriften in der Praxis am besten eingehalten werden, wobei im Mittelpunkt seiner Bemühungen die Arten von Verarbeitung stehen sollen, die für natürliche Personen die größten Risiken bergen. Er wird seine enge Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU weiter pflegen und ihnen relevanten Sachverstand und Beratung bieten, was ihm wiederum tiefere Einblicke in ihren praktischen Alltag einbringt.
- **DSB**
In enger Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten wird der EDSB auch weiterhin Organe und Einrichtungen der EU dabei unterstützen, von einem allein auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Ansatz zu einem Ansatz überzugehen, der sich auch auf Rechenschaftspflicht gründet. Mit ihnen wird er vor allem bei der Entwicklung von

Datenschutzfolgenabschätzungen und Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zusammenarbeiten.

- **Koordinierte Aufsicht**
In enger Abstimmung mit den nationalen Datenschutzbehörden wird er auch weiterhin IT-Großsysteme beaufsichtigen.
- **Inspektionen**
Der EDSB wird seine Methodik für Inspektionen und Besuche verbessern und vor allem eine gestraffte Methode für die Inspektion von IT-Systemen erarbeiten.

Politik und Beratung

In der Strategie des EDSB für den Zeitraum 2015-2019 wurden fünf Kernbereiche für seine Arbeit im Bereich Politik und Konsultation im Jahr 2015 festgelegt:

- **Big Data und der digitale Binnenmarkt**
Der EDSB wird seine Vorstellungen dazu darlegen, wie die EU gewährleisten sollte, dass Personen in der Lage sind, Nutzerkontrolle auszuüben, die Vorteile von Big Data zu genießen, und dass sich Organisationen und Unternehmen transparent zeigen und über die Verarbeitung personenbezogener Daten, für die sie verantwortlich sind, Rechenschaft ablegen. Durch Teilnahme an Veranstaltungen und Diskussionen mit Regulierern wird er sich in die lebhafteste Debatte einbringen, die durch die vorläufige Stellungnahme des EDSB zu Wettbewerbsrecht, Verbraucherschutz, Datenschutz und digitaler Wirtschaft ausgelöst wurde.
- **Abschluss der Reform des Datenschutzreformpakets**
Bis zum Sommer 2015 wird der EDSB für die Organe und Einrichtungen ein „Policy Briefing“ mit Informationen und Hilfestellung bei der Suche nach praxisnahen und flexiblen Lösungen im anstehenden Trilog über die Allgemeine Datenschutzverordnung und die Richtlinie über Datenschutz bei der Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung vorlegen. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden wird er seinen Schwerpunkt auf die Umsetzung der neuen Vorschriften verlagern. So wird er insbesondere bei der Vorbereitung eines nahtlosen Übergangs zum künftigen Europäischen

Datenschutzausschuss helfen, und dies unbeschadet der künftigen Entscheidung der Mitgesetzgeber über die Organisation des Sekretariats dieses Ausschusses. Von Anfang an wird er sich in die politischen Debatten über die Ausarbeitung von Durchführungsrechtsvorschriften oder sektorspezifischen Rechtsvorschriften wie beispielsweise einen Vorschlag zur Reform der Richtlinie 2002/58/EG einbringen.

- **Internationale Abkommen**

Er wird proaktiv mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass Datenschutzgrundsätze bei der Aushandlung internationaler Abkommen über Handel sowie Strafverfolgung, wie TTIP, TISA und Safe Harbour und in Verhandlungen über die geplante automatische Verlängerung des TFTP-Abkommens mit den Vereinigten Staaten angemessen und durchgehend berücksichtigt werden. Darüber hinaus bietet er seinen Sachverstand und seine Hilfe, so erforderlich, bei der Überwachung bestehender Abkommen wie der bilateralen Abkommen über Fluggastdatensätze (PNR) an.

- **Ausrüstung Weiterbildung Entscheidungsträger im Bereich Inneres**

In Verbindung mit Sachverständigen der Kommission möchte der EDSB Leitlinien für die Integration von Datenschutzvorschriften und -grundsätzen in Vorschläge und Strategien in den Bereichen innere Sicherheit, Grenzmanagement und Migration ausarbeiten. Die neue europäische Sicherheitsagenda muss auf eine stärkere Konvergenz der nationalen Datenschutzgesetze in diesem Bereich und auf Kohärenz in der Aufsicht über IT-Großsysteme abheben. Im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen wie z. B. einer PNR-Richtlinie der EU und dem Paket „Intelligente Grenzen“, über die bereits diskutiert wird, hat der EDSB den Organen seine Mitarbeit angeboten, um Eingriffe in die Rechte auf Schutz der Privatsphäre und auf Datenschutz bei der großen Zahl potenziell betroffener Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken. In seiner Beratung wird sich der EDSB auf die neuere Rechtsprechung stützen, insbesondere auf das Urteil des EuGH zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung in *Digital Rights Ireland*. Des Weiteren wird er insbesondere mit Blick auf die neuere Rechtsprechung ein Hintergrundpapier zu den Konzepten Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit und zu ihrer Anwendung auf Vorschläge ausarbeiten, die Auswirkungen auf den Datenschutz haben.

- **Vereinbarung von Arbeitsmethoden mit den Organen und Einrichtungen der EU**

Wie in seinem Strategiepapier angekündigt, wird der EDSB in Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Politik und Beratung anstreben, gegebenenfalls im Wege von Absichtserklärungen mit den Organen und Einrichtungen effiziente Wege der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Gerne nimmt er Rückmeldungen zum Wert seiner Beratung entgegen. Aufbauen möchte er hier auf der engen Zusammenarbeit mit der italienischen Präsidentschaft in der letzten Zeit bezüglich des Entwurfs einer Richtlinie über den automatischen Austausch von Bankkontodaten zwischen Steuerbehörden. Mit der Grundrechteagentur wird der EDSB bei gemeinsamen Anliegen auch in Zukunft eng zusammenarbeiten.

Kooperation

Ziel des EDSB ist es, dass die EU in Fragen des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes mit einer Stimme spricht. Im Mittelpunkt seiner Strategie steht daher die enge Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden.

- **Koordinierte Aufsicht**

Einen hohen Stellenwert hat für den EDSB auch weiterhin die effiziente und loyale Mitwirkung und Unterstützung bei der koordinierten Aufsicht über ZIS, EURODAC, IMI, SIS II und VIS. Sein Ziel ist es, zu einem konsolidierten und wirksamen Governance-Modell für Systeme zu gelangen, die zur früheren „dritten Säule“ gehören.

- **Artikel 29-Datenschutzgruppe**

Der EDSB wird sich intensiv in die Datenschutzgruppe einbringen, und zwar nicht nur, um einen reibungslosen Übergang zum Europäischen Datenschutzausschuss zu gewährleisten, sondern auch, um in Sitzungen sowohl von Untergruppen als auch des Plenums an der Erarbeitung strategischer Stellungnahmen mitzuwirken und Beiträge hierzu zu leisten, gegebenenfalls auch als Berichterstatter, und um sich an der operativen Aufsicht über EU-Agenturen und IT-Systeme zu beteiligen.

- **Nicht-EU-Länder und internationale Organisationen**

Er wird sich für eine weltweite Allianz mit Datenschutzbehörden einsetzen, um technische und regulatorische Antworten auf die zentralen Herausforderungen für den Datenschutz wie Big Data, Internet der Dinge und Massenüberwachung zu finden. Ferner wird er sich umfassend in

Diskussionen über Datenschutzfragen in internationalen Foren einschließlich Europarat und OECD einbringen.

IT-Politik

- **Datenschutz im digitalen Umfeld**

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, wird eine seiner Kernmaßnahmen darin bestehen, seine Allianz mit Interessenträgern auszubauen, insbesondere mit der Welt der Technik, um eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Datenschutz durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu bewirken.

- **Internet Privacy Engineering Network**

Ein weiterer Schwerpunkt wird auch weiterhin der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre aus der Engineering-Perspektive sein. Da IPEN im Unterschied zu anderen Netzwerken Technologieexperten von Datenschutzbehörden, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft angehören, ist seine Arbeit auf Fragen von praktischer Relevanz ausgerichtet. 2015 wird das Netzwerk erweitert und wird auf der Grundlage der 2014 festgelegten Vorgaben weiter arbeiten.

- **Überwachung von Technologien**

Die Aktivitäten des EDSB zur Überwachung von Technologien werden sichtbarer und anderen Interessenträgern zugänglich gemacht, damit sie in deren Arbeit einfließen können. Er möchte seine eigenen Tätigkeiten, die Kooperation mit Datenschutzbehörden und technologieorientierten Expertengruppen auf EU-Ebene ausbauen und darüber hinaus seine Berichte der Öffentlichkeit zugänglich machen.

- **Orientierung in Fragen von Technologie und Datenschutz**

Zur Förderung einer Datenschutzkultur in den vom EDSB beaufsichtigten Organen und Einrichtungen der EU soll 2015 die Erarbeitung von Leitlinien zu konkreten technischen Bereichen wie mobile Geräte, Web-Dienste und Cloud Computing abgeschlossen und durch Orientierungshilfen zu konkreten Bereichen wie Risikomanagement ergänzt werden.

- **IT-Sicherheit**

Im Laufe der Jahre hat die Bedeutung des IT-Sicherheitsmanagements zugenommen. Der EDSB

wird auch weiterhin als Aufsichtsbehörde und als Partner in seiner Kooperation mit der IT-Sicherheitsgemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der Organe und Einrichtungen der EU seinen Sachverstand in Fragen der IT-Sicherheit und dessen systematische Anwendung bei seiner Inspektions- und Prüfungstätigkeit ausbauen.

Weitere Bereiche

Information und Kommunikation

2015 ist für den EDSB ein Jahr des Wandels. Mit Beginn einer neuen Amtszeit und einer neuen Strategie ist ein Klima der Vorfreude und der Erkennung des Potenzials entstanden, was in den nächsten fünf Jahren erreicht werden kann. Als Ausdruck dessen werden mehrere große Informations- und Kommunikationsprojekte in Angriff genommen. Dazu gehören:

- **Eine neue visuelle Identität**

Ein zentrales Projekt für 2015 wird die Überarbeitung der visuellen Identität des EDSB mit neuem Logo und neuer graphischer Gestaltung sein. Gewissermaßen als Dominoeffekt wird auch das gesamte Kommunikationsmaterial des EDSB (wie Werbeartikel, Veröffentlichungen, Website usw.) zu ändern sein. Es handelt sich also um ein langfristiges Projekt, denn der EDSB wird natürlich die vorhandenen Materialien weiter verwenden und sie erst aktualisieren, wenn sie ausgehen oder das alte Material nicht länger verwendet werden kann.

- **Modernisierung der Website des EDSB**

Darüber hinaus wird der EDSB einige umfangreiche technische Updates vornehmen und bei dieser Gelegenheit das Gesamterscheinungsbild der Website etwas auffrischen.

- **Verständliche Sprache**

In den letzten Jahren konnte der EDSB riesige Fortschritte in Richtung seines Ziels erreichen, sich verständlich auszudrücken. Sein übergeordnetes Ziel lautet in diesem Zusammenhang, die übermäßig „juristisch“ und „technisch“ geprägte Vorstellung vom Datenschutz zu korrigieren. Hier liegt auch weiterhin ein Schwerpunkt, und auch 2015 wird sich der EDSB einer einfachen Sprache und leicht verständlicher Beispiele bedienen, um fachliche Aspekte für Laien leichter zugänglich zu machen.

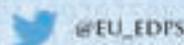
Ressourcenmanagement und Professionalisierung des Personalbereichs

Das neue Mandat und die neue Strategie des EDSB werden Veränderungen zur Folge haben, die sich auf seinen Personalbereich auswirken und zusätzlichen Druck auf ein schrumpfendes Budget nach mehreren Jahren mit Sparmaßnahmen ausüben.

- Von diesen Veränderungen dürfte sich die vermutliche Annahme einer neuen Datenschutzverordnung als Ersatz für die Richtlinie 95/46/EG unmittelbar auf die Organisationsstruktur des EDSB auswirken, vor allem, wenn, wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen, dem EDSB die Aufgabe des Sekretariats des neuen Europäischen Datenschutzausschusses (EPDB) übertragen wird. Folglich enthält der Haushaltsplan für 2015 bereits einen neuen Titel III mit der Bezeichnung EPDB und ist für die zweite Jahreshälfte die Einsetzung einer EDPB-Task Force vorgesehen.
- 2015 wird der EDSB weiter an zwei Papieren arbeiten, die sich mit Möglichkeiten zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der ethischen Dimension seiner Einrichtung befassen: ein neuer Verhaltenskodex für den Datenschutzbeauftragten und seinen Stellvertreter und eine Whistleblowing-Strategie; beide Initiativen gehen auf Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten zurück.

In seinem Bestreben, mit gutem Beispiel voranzugehen, wird der EDSB eng mit seinem DSB an einer Datenschutzfolgenabschätzung und der Überarbeitung von Datenschutzmeldungen nach dem Inkrafttreten des neuen Beamtenstatuts zusammenarbeiten.

www.edps.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen ISBN 978-92-9242-062-8

